

LFK: UKW-Frequenzen für Nichtkommerzielle Radios und Lernradios vergeben

Sender sollen Beitrag zur Meinungsvielfalt und Medienkompetenz leisten

Stuttgart 28.04.2015. Auch über das Jahr 2015 hinaus wird es in Baden-Württemberg in vielen Städten und Regionen für Vereine, Interessensgruppen, Initiativen oder Einzelpersonen die Möglichkeit geben, eigene Radiobeiträge oder ganze Radiosendungen zu produzieren und auszustrahlen. Der Vorstand und der Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation (LFK) haben jetzt elf Nichtkommerziellen Lokalradiosendern (NKL) die Zuweisung für eine Verbreitung ihrer Programme über UKW bis zum Jahr 2025 verlängert. Der Stuttgarter Sender Radio Kormista wird ab 2016 nicht mehr zu hören sein.

Die Hörfunksender arbeiten zumeist mit ehrenamtlichen Radiomachern und sind vorwiegend als Vereine organisiert. Laut Gesetz müssen die Sender den Zugang gesellschaftlicher Kräfte zum Rundfunk gewährleisten und so einen Beitrag zur Meinungsvielfalt leisten. In den NKLs werden unterschiedliche Themen aufgegriffen, von der Arbeitswelt über den Naturschutz bis hin zur Kultur. Die Musiktitel liegen jenseits des Mainstreams. Fremdsprachige Sendungen sind ebenfalls vertreten. Gerade auch für lokale Themen gibt es Sendeplätze, die auch interessierten Nicht-Mitgliedern der Sender offen stehen müssen. Bei der Zuweisungsentscheidung hat die LFK besonders diese Zugangsoffenheit in den Blick genommen und sie zum Teil mit Auflagen abgesichert.

Für den Sendebetrieb, für Technik, Studio und eine Vielzahl von Radioprojekten erhalten die Nichtkommerziellen Sender von der baden-württembergischen Landesmedienanstalt eine jährliche Förderung von insgesamt 1.5 Millionen Euro.

Nichtkommerzielle Lokalradios senden in Freiburg (Radio Dreyeckland), Freudenstadt (Freies Radio Freudenstadt), Karlsruhe (Querfunk) Mannheim / Heidelberg (bermuda.funk, radioaktiv), Schopfheim (Freies Radio Wiesental), Schwäbisch Hall (StHörfunk), Stuttgart (freies Radio für Stuttgart), Tübingen (Wüste Welle, Radio helle welle) und Ulm (Radio free.fm).

Auch drei Lernradios können nach dem Votum der LFK-Gremien für weitere 10 Jahre on Air bleiben. Damit haben in den Hochschulen in Freiburg (echo-fm 88,4, PH 88,4 und Karlsruhe (LernRadio – der junge Kulturkanal) Studierende die Möglichkeit, durch Mitarbeit in den Radioredaktionen im Medienbereich praxisnah Erfahrungen zu sammeln und ihre Medienkompetenz zu steigern. Der Stuttgarter Sender (horads – Hochschulradio Stuttgart) stand nicht zu Entscheidung. Seine Zuweisung läuft noch bis 2018.

Nicht mehr lange zu hören ist die UniWelle Tübingen. Die Hochschule hatte sich nicht mehr für eine neue Zulassung beworben und wird den Sendebetrieb im August einstellen.

Die LFK fördert die Lernradios und deren Verbreitung mit insgesamt 150.000 Euro jährlich.

Über den Medienrat

Der Medienrat setzt sich zusammen aus Vertretern der gesellschaftlich relevanten Gruppen. § 41 Abs. 1 LMedienG bestimmt jene 28 Organisationen, die in den Medienrat einen Vertreter entsenden. Zusätzlich entsendet jede Fraktion im Landtag einen Vertreter. Vier weitere Vertreter werden auf Grund von Vorschlägen der Fraktionen vom Landtag gewählt (§ 41 Abs. 2 LMedienG). Der Medienrat besteht aus [36 Mitgliedern](#). In seiner ersten konstituierenden Sitzung am 14. Februar 2012 wählte der Medienrat (6. Amtsperiode) die Vorsitzende Christa Gönner-Schwarz sowie ihre Stellvertreter Thomas Münch und Stephan Bourauel. Der Medienrat nimmt nach § 42 Abs. 1 LMedienG insbesondere die Aufgaben zur Gewährleistung der Meinungsvielfalt und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im Bereich des Rundfunks und der rundfunkähnlichen Kommunikation wahr.

Über den Vorstand der LFK

Der Vorstand der LFK besteht aus einem hauptamtlichen Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Mitgliedern, die für fünf Jahre vom Landtag gewählt werden. Vorsitzender des Vorstandes und Präsident der LFK ist Thomas Langheinrich, weitere Vorstände sind Hans Beerstecher, Prof. Dr. Armin Dittmann, Prof. Dr. Hans-Peter Welte und Hans Georg Junginger. Die Aufgaben des Vorstandes umfassen beispielsweise die Lizenzierung der privaten Hörfunk- und Fernsehveranstalter, Rangfolgeentscheidungen für das Kabelnetz, Förderung der technischen Infrastruktur, Vergabe von Forschungsaufträgen oder die Aufstellung des Haushaltsplans.

Für Medien-Rückfragen:

Axel Dürr Pressesprecher

Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK)

Telefon: 0711/66991-74

E-Mail: a.duerr@lfk.de